

29

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Landesmindestlohn überflüssig?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass der bremische Landesmindestlohn im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 1. November 2024 mit 12,29 Euro (brutto) je Zeitstunde unter dem Bundesmindestlohn von 12,41 Euro (brutto) je Zeitstunde liegt und welche Ursachen hat dies?

Inwiefern führt dieser Umstand dazu, dass der Senat die Abschaffung des Landesmindestlohns in Erwägung zieht, die Arbeit der Sonderkommission Mindestlohn (SoKoM) im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 1. November 2024 für obsolet erachtet und das dort beschäftigte Personal gewinnbringend in anderen Bereichen einsetzt?

Wie hoch schätzt der Senat den Aufwand ein, die Gehälter der Beschäftigten im Konzern Bremen, die in die unterste Entgeltgruppe des TV-L mit einem Bruttostundenlohn von derzeit 12,29 Euro fallen, an das Niveau des Bundesmindestlohns anzupassen und wie wird dies in anderen Bereichen, die unter den Landesmindestlohn fallen (z.B. Hochschulen, Beteiligungsbetrieben, Zuwendungsempfängern und öffentlichen Auftragnehmern) gehandhabt?

Bettina Hornhues, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU